KLV SofortHelfer Pflege und Reha

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Unfallversicherung,



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

24-Stunden-Soforthilfe im Zusammenhang mit Pflege- und Reha- Maßnahmen nach einem Unfall



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Die Kärntner Landesversicherung erbringt folgende Leistungen:

Pflegeservice und Hilfsdienste

Organisation von Pflege- und Hilfsdiensten und Kostenübernahme für übliche Dienstleistungen im Haushaltsbereich, wie

- ✓ Kinderbetreuung
- Nachhilfeunterricht für verunfallten Schüler
- ✓ Essen auf Räder
- ✓ Einkaufsdienst
- ✓ Reinigung des Wohnsitzes
- √ Wäschedienst
- ✓ Reparaturdienst (Kleinarbeiten zu Hause)
- ✓ Gartenarbeiten
- ✓ Begleitung von Behördenwegen, Arzt- und Therapiebesuchen
- ✓ Betreuung von Haustieren
- √ häusliche Pflege
- ✓ Organisation von Personentransporten

Rehabilitationsmanagement

Beratung, Begleitung, Organisation in den Bereichen medizinische, soziale und berufliche Rehabilitation, wie

- ärztliche Begleitung von Reha-Maßnahmen
- ✓ Empfehlung von Allgemeinmedizinern und Fachärzten
- ✓ Therapien und Massagen
- ✓ Behandlungen in Reha-Einrichtungen
- Hilfestellung bei Kontakten zu Ämtern und Behörden, Sozialversicherungsträgern, Versicherungen, Pflege- und Hilfsdiensten, Selbsthilfegruppen, psychologische Betreuung, etc.
- Herstellung von Kontakten zu spezialisierten Bauunternehmen und Architekten und deren Organisation
- ✓ Organisation von Heilbehelfen

- ✓ Hilfestellung bei Beschaffung eines behindertengerechten Fahrzeuges
- ✓ Organisation eines Behindertenparkplatzes
- Hilfestellung bei Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsmittel oder eines Transportes
- Hilfe bei Berufsorientierung und –findung, sowie Fördermaßnahmen
- Maßnahmenentwicklung und Organisation der beruflichen Qualifikation

Ab einer voraussichtlichen Dauerinvalidität von 35% und einer Versicherungssumme von € 10.000,00 werden im Rahmen dieser bis zu 30% auch Kosten Zuge des Rehabilitationsmanagements für folgende Leistungen ersetzt:

- Selbstbehalte
- ✓ Heilbehelfe, Medikamente
- ✓ Therapiegeräte
- ✓ Honorare für Privat- und Wahlärzte
- ✓ Alternative Heilmethoden
- ✓ Plankosten für Hausumbau
- ✓ Maßnahmen zur beruflichen Reha
- Psychotherapien
- ✓ Sonstige Therapien und Behandlungen

A

Was ist nicht versichert?

Unfälle

- x als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
- x bei der Begehung vorsätzlicher, gerichtlich strafbarer Handlungen
- x im Zusammenhang mit Kriegsereignissen und inneren Unruhen, Terror
- x im Zuge von Heilmaßnahmen oder medizinischen Eingriffen am Körper
- x bei motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörenden Trainingsfahrten
- x bei nordischen oder alpinen Skisportwettbewerben samt Trainings ab Landesmeisterschaften
- x durch radioaktive Strahlung
- x infolge Einwirkung von chemischen, biologischen oder Nuklearwaffen
- x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Bei Verletzung von Verpflichtungen
- ! Empfangen Sie aus anderen Versicherungsverträgen eine Leistung für denselben Versicherungsfall, so vermindert sich der Anspruch aus diesem Vertrag in der Weise, dass die Ersatzleistung aus allen Verträgen insgesamt nicht höher ist als der durch die Versicherung abzudeckende Gesamtschaden.
- Bei Leistungen mit beschränkten Beträgen oder Leistungszeiträumen erfolgt diese höchstens bis zu diesem Betrag bzw. für die vereinbarte Dauer.



Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Vertragliche Vereinbarungen müssen eingehalten werden.
- Ein Schadenfall ist der Kärntner Landesversicherung unverzüglich, auf jeden Fall aber vor Inanspruchnahme der Leistungen über die 24-Stunden-SofortHelfer-Nummer zu melden
- Jeder Schaden ist gering zu halten.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie haben ein jährliches Kündigungsrecht. Sie können den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen,

- nach mindestens einjähriger Laufzeit jeweils zum Ablauf einer jeden Versicherungsperiode oder
- unabhängig von der Vertragslaufzeit zum 1. Jänner jeden Jahres.

Weitere Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.